

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Maler und Anstrich

LV-Bezeichnung

LV-Code

LV1120_ROTENMÜHLGASSE 35\AUSSCHREIBUNG

Dokumentnummer

LV1120_ROTENMÜHLGASSE 35\AUSSCHREIBUNG

LV-Version

09.02.2011

Vorhaben

Sanierung - Ausschreibung

1120 Wien, Rotenmühlgasse 57

Ausführungszeitraum

Mai 2011 - August 2011

Angebotsfrist/Preisbasis

15.04.2011

Abgabeort

1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17

Angebotsöffnung

Auftraggeber

WEG Rotenmühlgasse 57 vertreten durch Immobilienreuhandkanzlei Dr. Peter Dirnbacher

1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17

Mag. Doris WIRTH

Vergebende Stelle

WEG Rotenmühlgasse 57

vertreten durch

Immobilienreuhandkanzlei Dr. Peter Dirnbacher

1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17

Mag. Doris WIRTH

LV-Ersteller

BM Ing. Nicole SEITZ

2560 Berndorf, Kielmanseggstrasse 2

BM Ing. Nicole SEITZ

Planer

BM Ing. Nicole SEITZ

2560 Berndorf, Kielmanseggstrasse 2

BM Ing. Nicole SEITZ

geprüfte Summen

Summe LV

..... EUR

..... EUR

Aufschlag/Nachlass

..... EUR

..... EUR

Gesamtpreis

..... EUR

..... EUR

zuzüglich . . . % USt.

..... EUR

..... EUR

Angebotspreis

..... **EUR**

..... **EUR**

Zahlungsziel: % Skonto innerhalb Tage, oder Tage netto

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	
LB-HB-018						Preisangaben in EUR

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen.

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 18, 2009-11, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

00 Allgemeine Bestimmungen**0011 Angebotsbestimmungen**

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A Vollständigkeit des Angebotes

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001106 Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

001106A Ausscheiden bei Rechenfehlern

Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

001107A Einheitspreisanteile, Korrektur

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.

Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.

Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.

Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108 Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

001108B Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG

Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.

001108C Nachlässe Aufschläge m.Bedingungen

Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.

001108D Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass

Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.

001111 Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

001111A Nachweis Befugnis/Berechtigung

Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.

001112 Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

001112A LA Finanzamt

Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.

001112B Konto SVA

Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.

001112C Nachweis Kommunalsteuer

Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.

001112D Zahl der Dienstnehmer

Angaben über die Anzahl beschäftigter Dienstnehmer.

001112G Umsatz gesamt

Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. Z PZZV	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	
					LB-HB-018 Preisangaben in EUR

001113 Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

001113B Referenzliste

Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.

001114 Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt.

001114A Strafregisterauszug

Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt.

001114B Erklärung des Unternehmers

Erklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.

001115 Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:

001115A Nachweise m.Angesot

Sämtliche Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.

001125 In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.

001125A Sicherheit und Gesundheitsschutz

Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmenterminne sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.

0012 Umstände der Leistungserbringung

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. Z PZZV	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
LB-HB-018						Preisangaben in EUR

001201 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001201A Leistungstermine

Termine:

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: 01.05.2011

Verbindlicher Fertigstellungstermin: 30.08.2011

001202 Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001202A Örtliche Besonderheiten

Örtliche Besonderheiten: Eckhaus mit Innenhof

0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

001301 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001301A Beschreibung der Leistung

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung:

- 1) Hofseitige Fassade - Vollwärmeschutzfassade 10 cm stark
- 2) Erneuerung Gang- bzw. Stiegenhausfenster
- 3) Nullungsverordnung
- 4) Sanierung Hauptdach
- 5) Stiegenhausmalerei
- 6) Pflasterung Innenhof
- 7) Isolierung u. Perimeterdämmung der Kelleraußenwände

0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

001602 Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.

001602A Abfallnachweis AN

Sonstige Angaben: Das Vorlegen von Nachweisen der Deponierung (Lieferschein) wird vereinbart.

001606 Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

001606B Wasserverbrauch: AN Tarif

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

001607		Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:				
001607B		Stromverbrauch:AN Tarif				
		Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.				
001615		Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:				
001615B		Bautagesberichte AN				
		Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.				
001617		Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:				
001617B		Übernahme förmlich				
		Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110. Folgende Form wird eingehalten: Es ist ein Übergabeprotokoll auszustellen.				
001618		Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:				
001618B		Gewährleistungsfristen vereinbarte				
		Es gelten die Fristen von: 3 Jahren				
001619		Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:				
001619B		Schlussfeststellung vereinbart				
		Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.				
001621		Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.				
001621B		Deckungsrücklass				
		Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: 10%				
001621C		Haftungsrücklass				
		Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: 3%				

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. Z PZZV	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

45 Beschichtungen auf Holz und Metall

Ausmaßfeststellung:

Diese erfolgt gemäß ÖNORM gemessen in der Architekturlichte. Ist eine solche nicht vorhanden (z.B. bei Gangfenstern), wird den Abmessungen der Stocklichte jeweils 10 cm zugeschlagen.

Besteht ein Fenster aus Flügeln, deren Gesamtglasfläche je Flügel unterschiedliche Faktoren ergäben, ist die Architekturlichte entsprechend zu unterteilen (z.B. Mitte Kämpfer, Mitte Mittelstück).

Bei Kastenfenstern werden einscheibig oder mit Verbundsicherheitsglas verglaste Flügel mit den Faktoren für Einfachfenster, mit Isolierglas verglaste Flügel mit den Faktoren für Isolierglasfenster verrechnet. Weisen Verbundfenster in einer Ebene Isolierglas und in der anderen Ebene eine einfache Verglasung auf, so werden die Ebenen gesondert mit den unterschiedlichen Faktoren für Isolierglasfenster und für Einfachfenster verrechnet.

Die Länge von Sprossen wird in der Glaslichte zwischen den Flügelhölzern gemessen. Über Sprossenkreuzungen wird hinweg gemessen.

Flächen mit Fries und Füllung, einschließlich eingelassener oder aufgesetzter Leisten, gelten als profilierte Werkstücke. Werkstücke, deren Kanten mit dem Fasenhobel bearbeitet wurden sowie viertelkreisförmige, konvexe Kanten gelten als nicht profiliert; viertelkreisförmige, konkave Kanten gelten als profiliert. Werkstücke mit montierten einfachen Glas- oder Abdeckleisten gelten als profilierte Werkstücke, wenn der Rück- oder Vorsprung dieser Leisten größer als 6 mm ist.

Der Zuschlag bei einem Fußbodengefälle von mehr als 10 Prozent erfolgt nicht, wenn Arbeitsgerüste vom Auftraggeber beigestellt oder gesondert vergütet werden.

Anstrich - Beschichtung:

Um den vielfältigen Aufbringungsmethoden gerecht zu werden, wird statt des Wortes Anstrich das Wort Beschichtung verwendet.

Stoffaufbau - Verträglichkeit:

Wenn nicht alle Stoffe eines Beschichtungsaufbaues Materialien desselben Herstellers sind, wird deren Verträglichkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen. Bei Instandsetzungsarbeiten haftet der Auftragnehmer für die Verträglichkeit der neuen Beschichtungsstoffe mit den verbliebenen alten Beschichtungen.

Stoff und Aufbau gemäß Auftraggeber:

Für die vom Auftraggeber beispielhaft angeführten Materialien wird keine Eignungsprüfung verlangt.

Imprägnierung - Grundierung:

Soweit von anderen Professionisten Imprägnierungen und/oder Grundierungen vorgenommen worden sind, überprüft der Auftragnehmer deren Verträglichkeit mit seinen angegebenen Beschichtungsprogrammen.

Beschichtungsstoffe:

Die Stoffe werden in Originalgebinden auf die Baustelle geliefert und erst dort in Verbrauchsbehälter (Handgefäße) umgefüllt. Die Verarbeitungsvorschriften des Erzeugers werden eingehalten. Auf Verlangen wird dem Auftraggeber ein Exemplar dieser Vorschriften zur Verfügung gestellt.

Ausführung der Beschichtungen:

Die Begriffe einfache, Standard- und hochwertige Ausführung sind in der ÖNORM B 2230 Teil 1 und 3 definiert. Beschichtungen von Fensterflügeln und Türblättern im eingehängten Zustand erfolgen nur mit Zustimmung des Auftraggebers. Die trockenen Flächen werden vor jedem Arbeitsgang geschliffen und abgestaubt.

Sanierung - Ausschreibung

Maler und Anstrich

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

Erbringungsort:
Der Erbringungsort ist die Baustelle.

4500 Wählbare Vorbemerkungen

450001 Die angebotenen Stoffe und deren Aufbau sind von einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle auf ihre Eignung für den angegebenen Verwendungszweck geprüft. Die Eignungsprüfung umfasst:
 - Witterungsbeständigkeit
 - Belastungsfähigkeit gegen Umwelteinflüsse
 - Lichtbeständigkeit, insbesondere Glanzverlust, Kreidung, Dunkelgilbung, Farbtonbeständigkeit
 - Alterungsbeständigkeit
 - Haftung und Dehnbarkeit
 - Beständigkeit gegen die im Haushalt üblichen Reinigungsmittel
 - Instandsetzbarkeit
 - Wasserdampfdurchlässigkeit (nur bei Holzbeschichtung)

450001A Stoff+Aufbau Eignungsprüf.Holz

Für Beschichtungen auf Holz.

450004 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

450004B Farbtöne gemäß Altbestand

Die ausgeschriebenen Beschichtungen werden in den gleichen Farbtönen wie der Altbestand ausgeführt.

4511 Vorarbeiten für Beschichtungen auf Holz

Dem Auftragnehmer obliegt es, instandzusetzende Bauteile zu besichtigen. Die einzelnen Positionen der Vorarbeiten sind mit einem durchschnittlichen Einheitspreis, in Abhängigkeit von der Schadensfeststellung, kalkuliert.

451101 Vorarbeiten für Erneuerungsbeschichtungen auf Holz oder Holzwerkstoffen: Lose und schadhafte Beschichtungen abschleifen, verbleibende Beschichtungen chemisch oder mechanisch aufräuen, rohe Holzteile farbig oder farblos imprägnieren, korrosionsanfällige Metallteile reinigen und mit einer Grundbeschichtung (Rostschutz, Haftgrund) versehen.

451101A Vorarb.Erneuer.Deckb.Holz

E

Bei Erneuerung von deckenden Holzbeschichtungen.

..... 40,00 m² * * * * *

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

451103		Aufzahlung (Az) auf die Positionen Vorarbeiten für Erneuerungsbeschichtungen auf Holz oder Holzwerkstoffen, für das gänzliche Abbrennen, Ablaugen oder Abschleifen der alten Beschichtungen.					
451103A		Az Deckb.Holz ganz entfernen					
	E	Bei deckenden Beschichtungen.					
		40,00 m ²	* * * * *	
4512		Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen					
451202		Deckende Beschichtungen auf Holz oder Holzwerkstoffen.					
451202A		Holz deckend grundieren					
	E	Grundieren einschließlich Verkitten.					
		40,00 m ²	* * * * *	
451202B		Holz Kittüberzug					
	E	Überziehen der ganzen Fläche mit Spachtelkitt, ausgenommen die bewitterten Außenflächen.					
		40,00 m ²	* * * * *	
451202D		Holz 2x deckend zwischenbesch.					
	E	Zweimal zwischenbeschichten.					
		40,00 m ²	* * * * *	
451202E		Holz deckend Schlussbeschicht.					
	E	Schlussbeschichten mit Lack.					
		40,00 m ²	* * * * *	
4586		Entsorgung					
		Dem Auftraggeber obliegt es, die instanzzusetzenden Bauteile zu besichtigen. Die durchschnittliche Abfallmenge und Stoffgruppenart für die einzelnen Positionen der Vorarbeiten sind					

Sanierung - Ausschreibung

Maler und Anstrich

Geschlossenes LV gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

in Abhängigkeit von der Schadensfeststellung berechnet und in den Einheitspreisen einkalkuliert.
 Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers nach, dass die Entsorgung der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit anfallenden Stoffe gemäß Abfallwirtschaftsgesetz erfolgt.

458601 Die bei den Vorarbeiten anfallenden Abfälle nach Stoffgruppen trennen, abtransportieren und entsorgen. Das Ausmaß entspricht der abgerechneten Menge der betreffenden Position.

458601A Entsorg.Vorarb.Ern.Deckb.Holz

E

Betrifft Abfall der Position 45.11 01 A.

..... 40,00 m² * * * * *

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	
						LB-HB-018
						Preisangaben in EUR

46**Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton**

Ausmaßfeststellung:

Die Ausmaßfeststellung erfolgt gemäß ÖNORM ohne Zuschläge für Erschwernisse (= tatsächliches Ausmaß gemäß ÖNORM ohne Erschwernisse), Erschwernisse werden in eigenen Aufzählungspositionen geregelt, nicht standardisierte Erschwernisse (= nicht in der LB-HB erfasste Erschwernisse) werden gemäß ÖNORM abgerechnet.

Wände/ebene Untersichten (Decken):

Die Einheitspreise sind ohne Unterschied, ob die Leistungen auf Wänden oder ebenen (waagrechten oder schrägen) Untersichten (Decken) erbracht werden, kalkuliert.

Standardflächen:

Wände und ebene Untersichten (Decken) über Fußböden, die waagrecht sind oder bis 10 Prozent Gefälle aufweisen, werden in der Folge als Standardflächen (Standard) bezeichnet.

Stiegenhaus/Stiegenräume:

Als Stiegenhaus gemäß ÖNORM gelten von Wänden begrenzte Räume, die Treppenläufe, Zwischen- und Hauptpodeste umschließen (durchlaufende Gehlinie). Dies gilt auch für freistehende Treppenläufe, wenn der Abstand zur Wandfläche nicht größer als 1,20 m ist.

Bei freistehenden Treppenläufen in nicht geschlossenen Stiegenräumen oder im Außenbereich oder in Räumen mit mehr als 1,20 m Abstand von Wänden zum freistehenden Treppenlauf oder bei Gängen und Räumen mit mehr als drei Stufen in einer Folge und dergleichen wird die Ermittlung der Ausmaße der zum Begriff Stiegenhaus zählenden Flächen wie folgt durchgeführt:

Als Grundfläche wird die Breite des Treppenlaufes oder die Stufenbreite mal dem Abstand ab erster Setzstufe zur letzten Setzstufe zusätzlich 2 x 1,20 m gerechnet. Wände, die diese Grundfläche begrenzen, und ebene Untersichten über dieser Grundfläche gelten als Flächen im Stiegenhaus.

Wände/Untersichten (Decken) alleine (W/U):

Vorarbeiten und Beschichtungen von Wänden oder ebenen Untersichten allein einschließlich einem etwaigen angrenzenden Decken- oder Wandstreifen bis zu einem Meter Breite werden durch eigene Positionen geregelt. Kann der Anschluss ohne Beschneidearbeiten hergestellt werden, so werden diese Flächen als Standardflächen abgerechnet.

Aufzählungspositionen:

Die in der LB-HB enthaltenen Aufzählungspositionen beziehen sich ausschließlich auf LB-HB Positionen (nicht auf etwaige frei formulierte Positionen).

Die Aufzählungen werden für die aufsummierten Flächen aller Positionen einer Unterleistungsgruppe berechnet, für die die jeweilige Erschwernis zutrifft.

Bei kalkulatorischen Unterschieden der Erschwernis zwischen den einzelnen Positionen einer Unterleistungsgruppe ist ein Mittelwert vereinbart.

Der vereinbarte Mittelwert der Aufzählungspositionen gilt auch bei etwaigen Änderungen des Ausmaßes der einzelnen Positionen, auf die sich die Aufzahlung bezieht.

Gerüste:

Etwaige Arbeitsgerüste und Aufstiegshilfen für den eigenen Bedarf bis zu einer Arbeitshöhe bis 4 m sind im Einheitspreis einkalkuliert. Bei Arbeitshöhen über 4 m werden Arbeitgerüste gesondert verrechnet (z.B. ULG 01.18 System-Gerüste).

Höhen:

Alle Leistungen auf Standardflächen oder auf Wänden/Untersichten (Decken) alleine bis zu einer Höhe von 4 m sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Für die Erschwernis bei solchen Flächen, die eine Höhe über 4 m bis 5,6 m aufweisen, wird eine Aufzahlung auf alle ganzen die Höhengrenze überschreitenden Flächen verrechnet. Diese

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

Wandflächen werden somit jeweils vom Fußboden beginnend bis zu ihrer Oberkante gemessen.

Bei Wänden mit schrägem (nicht waagrechtem) oberem Abschluss und bei schrägen Untersichten (Decken) wird die Aufzahlung jeweils auf die gesamte unter der Schräge liegende Wandfläche oder auf die gesamte schräge Untersicht (Decke) berechnet, wenn diese Flächen an irgendeiner Stelle die Höhengrenze überschreiten.

Beschichtungsaufbau:

Für die Beschichtungen sind alle der ÖNORM entsprechenden einzelnen Arbeitsgänge im Einheitspreis einkalkuliert.

Vorbereiten des Untergrundes:

Das Überscheren, um Mörtelspritzer oder ähnliche Verunreinigungen zu entfernen, sowie das Verspachteln, das ist das Schließen von geringfügigen Schäden mit einer bis zu 7 cm breiten Spachtel unter Verwendung eines auf den Untergrund abgestimmten Stoffes, sind im Einheitspreis einkalkuliert.

Andere notwendige Vorbereitungsarbeiten zur Herstellung eines für den nachfolgenden Beschichtungsaufbau geeigneten Untergrundes sind durch eigene Positionen geregelt.

Farbtöne:

Alle Beschichtungen sind mit einem Pastelltön nach Wahl des Auftraggebers kalkuliert. Kommen verschiedene Pastelltöne zur Ausführung, sind die einzelnen Farbtöne mengenmäßig in eigenen Positionen (z.B. durch eine Unterscheidung mittels Mehrfachverwendungskennzeichen gemäß ÖNORM B 2063) zusammengefasst.

Mehrschichtiger Beschichtungsaufbau:

Der Auftragnehmer garantiert die Verträglichkeit der verarbeiteten Materialien untereinander. Etwaige Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers der verwendeten Produkte werden eingehalten und gelten als Vertragsbestandteile.

Anarbeiten (Beschneiden) an Bauteile:

Anarbeiten (Beschneiden) an Bauteile, und zwar entweder Anarbeiten an Materialgrenzen (z.B. bei Sockelleisten oder Verkleidungen, die nicht entfernt oder abgedeckt werden) oder Herstellen geradliniger Farbstöße auf Flächen, in Raumecken oder entlang von Bauteilkanten bei Zwei- oder Mehrfarbigkeit wird nach dem Längenmaß in eigenen Positionen erfasst. Diese Positionen werden nur für die Erschwernis bei der Beschichtung, nicht für Vorarbeiten und Spachteln verrechnet.

Auf Wänden oder ebenen Untersichten (Decken) allein, bei Kehrsockeln und Lambrien ist diese Leistung bereits in der beschriebenen Hauptleistung enthalten.

Abgerechnet wird die Länge der hergestellten Begrenzung der jeweiligen Beschichtung (ohne Unterschied der erforderlichen Anzahl der Arbeitsgänge des beschriebenen Beschichtungsaufbaues) und ohne Unterschied, ob auf Standardflächen oder im Stiegenhaus.

Ein etwaiges Anarbeiten an Flächen, für die Schutzabdeckungen zur Ausführung kommen (z.B. Fußböden), ist im Einheitspreis einkalkuliert und gilt nicht als Beschneidearbeit.

Antischimmelausführung (Fungizidbeschichtungen):

Gesundheitsschädliche Fungizide (z.B. Quecksilberverbindungen) werden nicht verwendet.

4621**Vorarbeiten**

Schutzabdeckungen:

Schutzabdeckungen nach Wahl des Auftragnehmers beziehen sich nur auf den Schutz der angegebenen Gebäudeteile oder Gegenstände für die Dauer und für die Art der eigenen Leistung, sie werden sofort nach Fertigstellung der eigenen Leistung entfernt.

Etwaige vom Auftraggeber angeordnete besondere Schutzmaßnahmen oder das Entfernen zu

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

einem späteren Zeitpunkt sind in getrennten Positionen erfasst.

Baurestmassen entsorgen:

Unter Entsorgung wird das erforderliche Laden, Abtransportieren, Verwerten, Verbrennen, Behandeln und Deponieren unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften verstanden. Der Auftragnehmer sorgt dabei für eine zweckmäßige Sortierung und Zwischenlagerung aller Abfallstoffe, sodass eine wirtschaftliche und die Umwelt schonende Entsorgung gewährleistet ist.

Für das ordnungsgemäße Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Die Nachweise werden spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen geregelt.

462101 Schutzabdeckung nach Wahl des Auftragnehmers (AN) ohne Unterschied, ob in Räumen mit waagrechttem oder geneigtem Fußboden oder in Stiegenhäusern, einschließlich Entfernen und Entsorgen nach Fertigstellen der eigenen Leistung. Abgerechnet wird das Ausmaß des zu schützenden Bauteiles.

462101C Z Schutzabdeckung f.Böden AN

Für waagrechte Fußböden oder solche bis 10 Prozent Gefälle.
Art der Oberfläche: &010

..... 200,00 m²

462101D Z Schutzabdeckung f.Treppen AN

Für Treppenläufe einschließlich Zwischen- und Hauptpodesten.
Art der Oberfläche: &010

..... 35,00 m

462101F Z Schutzabdeckung f.Handlauf AN

..... 35,00 m

462101H Z Schutzabdeckung f.Fenster/Tür AN

Für Fenster, Türen, Portale, Aufzugsumwehungen oder dergleichen.

..... 250,00 m²

462111 Abscheren von lockerer Kalkfarbe innen.

462111A I-Abscheren Kalkfarbe Standard

..... 1.000,00 m²

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung			Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis		

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

462111B		I-Abschere Kalkfarbe Stiegenhaus			165,00 m ²
462111E		I-Abgescherte Kalkfarbe entsorgen			1.000,00 m ²
462117		Abwaschen der Außenflächen (Fassaden) von Staub und Verschmutzung.				
462117A		Abwaschen Fassade nass/Bürste			700,00 m ²	* * * * *
	E					
462124		Tiefengrundierung zur Untergrundverfestigung sandender oder zu weicher mineralischer Untergründe an Außenflächen (Fassaden).				
462124A		Tiefengrund Fassade wasserlöslich			700,00 m ²	* * * * *
	E	Wasserlöslich.				
462125		Einmaliges vollflächiges Überziehen von mineralischen Putzoberflächen mit Spachtelmasse, passend zum Untergrund und zur nachfolgenden Beschichtung, einschließlich Schleifen, innen, ausgenommen Betonoberflächen.				
462125A		I-Spachteln 1x Standard			1.000,00 m ²
462125B		I-Spachteln 1x Stiegenhaus			165,00 m ²
4623		Innenbeschichtung mit Kalkfarben				
462301		Beschichtung mit Kalkfarbe, Grundierung mit dünner Kalkmilch (mit etwaigem Zusatz von Leinölfirnis in eigener Position), Zwischen- und Schlussbeschichtung mit dünner Kalkfarbe.				

Sanierung - Ausschreibung

Maler und Anstrich

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung			Menge	EH	W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
					LB-HB-018	Preisangaben in EUR	
462301A		I-Kalkfarbe Standard					
		1.000,00	m ²
462301B		I-Kalkfarbe Stiegenhaus					
		165,00	m ²
4625		Beschichtungen von Außenflächen (Fassade)					
462503		Beschichtung auf Außenflächen (Fassaden) mit zweikomponentiger Silikatfarbe, Grundierung und Schlussbeschichtung. Wasserdampfdurchlässig und mikroporös mindestens Kl.I nach ÖNORM EN-C 2358.					
462503A		Fassade Silikatfarbe 2-Komp.Standard					
E		700,00	m ²	* * * * *
LG 46		Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton				Summe

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	HB-018	Summe
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton	 EUR

Summe LV**..... EUR**

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
00	Allgemeine Bestimmungen			
01	Baustellengemeinkosten			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 01 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
02	Abbruch			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 02 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 03 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
06	Aufschließung, Infrastruktur			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 06 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
08	Mauerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 08 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
10	Putz EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 10 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
12	Abdichtungen bei Böden und Wänden EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 12 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
13	Außenanlagen EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 13 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 15 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
19	Baureinigung EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 19 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
21	Schwarzdeckerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 21 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
22	Dachdeckerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 22 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
23	Bauspenglerarbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 23 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
24	Fliesen- und Plattenlegearbeiten EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 24 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
35	Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 35 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
36	Zimmermeisterarbeiten			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 36 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
39	Trockenbauarbeiten			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 39 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
44	Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 44 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
45	Beschichtungen auf Holz und Metall			

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 46 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
53	Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 53 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
55	Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 55 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
58	Gartengestaltung und Landschaftsbau			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LG 58 inkl. Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
LV	Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge			
	 EUR EUR EUR
	% Aufschlag/Nachlass % %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR EUR EUR
	Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl. EUR EUR EUR

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
----	-------------	------	-----------	--------

Gesamtpreis EUR

zuzüglich % USt. EUR

Angebotspreis EUR

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

SCHLUSSBLATT

Bezeichnung	Gesamt
Summe LV EUR
Summe Aufschläge/Nachlässe EUR
Gesamtpreis EUR
zuzüglich . . . % USt. EUR
Angebotspreis EUR

Sanierung - Ausschreibung**Maler und Anstrich**

Geschlossenes LV

gedruckt am 23.03.2011

INHALTSVERZEICHNIS

LG	BEZEICHNUNG	Seite
00	Allgemeine Bestimmungen	2
45	Beschichtungen auf Holz und Metall	7
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton	11
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	16
	Aufschläge/Nachlässe	17
	Schlussblatt	23

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
 PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
 TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
 PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
 Zuordnungskennzeichen (ZZ)
 Variantennummer (V)
 W: Kennzeichen „Wesentliche Position“

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1	ALLGEMEINES	2
2	ANGEBOTSLEGUNG	3
3	VERTRAGSUMFANG UND AUSFÜHRUNG	5
4	VERTRAGSRUNDLAGEN	7
5	AUFTRAGSPREIS	8
6	VERTRAGSABWEICHUNGEN DURCH ÄNDERUNG	9
7	NACHTRAGSARBEITEN	10
8	REGIEARBEITEN	11
9	ERFÜLLUNGSFRISTEN	12
10	VERTRAGSSTRAFEN, AUFTRAGSENTZUG, ERSATZVORNAHME	13
11	ABNAHME	14
12	ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	15
13	GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN UND –FRISTEN	17
14	BAUSCHÄDEN	18
15	BESONDERE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS	19
16	RECHTE DES AUFTRAGGEBERS	20

1 ALLGEMEINES

1.1.

Die allgemeinen Bedingungen gelten für alle Leistungen und Lieferungen, die der Bieter (Auftragnehmer = AN) dem Bauherrn (Auftraggeber = AG) oder dem von ihm beauftragten anbietet. Sie gelten, so sie nicht im Auftragsbrief in einzelnen Punkten widerrufen werden, auch für den Fall der Auftragsvergabe. Vertrags- und Lieferbedingungen der Anbieter bzw. Auftragnehmer (AN) haben keine Gültigkeit, auch wenn sie Bestandteil seines Angebotes sind. Ausnahmen können nur durch eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden und bedürfen der schriftlichen Bestätigung im Auftragsschreiben.

1.2.

Da es sich bei sämtlichen zur Verfügung gestellten Unterlagen (Ausschreibungstexten, Detailskizzen, techn. Vorbemerkungen, etc.) um unser geistiges Eigentum handelt, ist eine Vervielfältigung nur mit unserem schriftlichen Einverständnis gestattet.

2 ANGEBOTSLEGUNG

2.1.

Das Angebot ist für den AG kostenlos und unverbindlich.

2.2.

Der AG behält sich das Recht der freien Vergabe an dem jeweils ihm entsprechenden Bieler ohne Angabe von Gründen vor.

2.3.

Das Angebot samt allen Beilagen ist vollständig, gut leserlich auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterfertigen. Änderungen, Zusätze oder Streichungen dürfen vom Bieter nicht vorgenommen werden, sind rechtsunwirksam und können den Ausschluss des Angebotes zur Folge haben.

2.4.

Stellt der AN in den Ausschreibungsunterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfrage Klarheit zu verschaffen. Bedenken des Bieters gegen die Art der Ausführung sind dem Angebot gesondert beizulegen, diesbezügliche Änderungsvorschläge bzw. Alternativangebote sind mit Qualitätsangaben und detaillierten Preisen dem Angebot ebenfalls beizulegen und mit diesem zum Angebotsabgabetermin einzureichen. Es gelten hierfür ungeteilt die allgemeinen Vertragsbedingungen.

2.5.

Der Bieter versichert mit Abgabe des Angebotes, dass sein Unternehmen für die Art der ausgeschriebenen Leistungen, gewerbe- und konzessionsberechtigt ist, für die technische einwandfreie, termingerechte Durchführung im angegebenen Zeitraum geeignet ist sowie die benötigten Arbeitskräfte, Maschinen und Geräte zur Verfügung stehen und für die Erbringung der Leistung notwendige Materialien für ihn rechtzeitig beschaffbar sind.

2.6.

Die Mengensätze im Leistungsverzeichnis sind ca. Mengen. Es obliegt dem AN vor der Angebotslegung die Übereinstimmung der im Leistungsverzeichnis angeführten Mengen mit den Planunterlagen bzw. der Natur nachzuprüfen und etwa erforderliche Berichtigungen und notwendige

Ergänzungen in einer gesonderten, dem Leistungsverzeichnis beizulegenden Beilage zusammenzustellen. Nachträgliche Forderungen, welche durch vorangeführte Versäumnisse des AN entstehen, werden nicht anerkannt.

3 VERTRAGSUMFANG UND AUSFÜHRUNG

3.1.

Der AN garantiert zur Gänze für alle vertragsmäßigen Leistungen sowie allen gesetzlichen und gewerberechtlichen Vorschriften.

3.2.

Der AN erklärt, sich vor Abgabe des Angebotes über alle die Preisbildung und Ausführung bestimmende Umstände, die örtlichen Verhältnisse und Eigenheiten der Baustelle, die Durchführungsmöglichkeiten der Leistung in technischer Hinsicht, insbesondere durch Augenschein und Einsichtnahme in die Planunterlagen Klarheit verschafft zu haben, so dass aus dem Titel der Unkenntnis der Situation, keinerlei Nachforderungen abgeleitet werden können und der AN in jedem Fall die volle Haftung für seine Leistung(en) übernimmt. Es wird hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ein bewohntes Gebäude handelt. Terminvereinbarungen mit Wohnungsnutzern bzw. dem Hausbesorger sind vom AN zu treffen. Eventuelle Stehzeiten, zusätzliche Anfahrtskosten in Folge nicht vereinbarter Termine werden vom AG nicht vergütet. Auch Kosten, welche durch nicht eingehaltene Termine seitens der Wohnungsnutzer entstehen, können nicht vergütet werden.

3.3.

Der AN erklärt, alle ihm übergebenen Unterlagen auf Richtigkeit und Ausführbarkeit überprüft zu haben. Hat er gegen eine aus dem Angebotsunterlagen und der Situation zum Zeitpunkt der Angebotslegung ersichtlichen Ausführungsart, gegen die Vorarbeiten anderer Unternehmer, gegen die vom AG getroffenen Anordnungen begründete Bedenken, so hat er diese dem AG schriftlich bekanntzugeben. Er muss außerdem, die in Frage kommenden Arbeiten unverzüglich einstellen, bis eine Einigung der Situation mit dem AG über die Weiterführung unter seiner uneingeschränkten Verantwortung erzielt wird. In jedem Falle hallet der AN für seine Leistungen alleine.

3.4.

Der AN nimmt zur Kenntnis, dass der Einsatz von Sub- und Nebenunternehmen der schriftlichen Genehmigung durch den AG bedarf.

3.5.

Die Ausführung der Leistung darf nur nach schriftlicher Auftragserteilung durch den AG vorgenommen werden. Mündliche Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung des AG.

Die Bedingungen des Hauptauftrages gelten auch für alle Zusatz- und Nachfolgaufträge.

3.6.

Werkstatt - Ausführungs- oder Einbauzeichnungen sind vom AN auf eigene Kosten anzufertigen, dem AG vor der Ausführung vorzulegen und so zu ändern, bis dieser sie mit dem Ausführungsvermerk versieht.

3.7.

Der AN ist verpflichtet, die übernommenen Arbeiten und Lieferungen genau nach dem im Angebot enthaltenen Vorbemerkungen und diesen Vertragsbedingungen auszuführen. Er übernimmt die Gewähr für die technische und fachlich sichere, sorgfältige und einwandfreie aller von ihm zu erbringenden Leistungen, für die richtige und wirtschaftliche Berechnung, für die Verwendung qualitativ einwandfreier und zweckentsprechender Baustoffe sowie für eine einwandfreie Funktion gelieferter Gegenstände, Anlagen und Einrichtungen. Der AN hat sich von der Güte, Beschaffenheit und Tragfähigkeit aller vorhandenen, für die Erbringung seiner Leistung notwendigen Unterkonstruktion(en) oder anderer Bauteile anderer Unternehmen selbst zu überzeugen und eventuelle Mängel sofort dem AG zu melden. Es liegt im Interesse des einzelnen Unternehmens, sich über die Arbeitsleistungen, die den seinigen zeitlich vorangehen, an Ort und Stelle zu informieren. Der AN haftet selbstverständlich für Leistungen von eventuellen Sub- und Nebenunternehmen.

3.8.

Der AG stellt weder Räume noch Gerätschaft bei, es trifft ihn daher keine wie immer geartete Fürsorgepflicht.

4 VERTRAGSGRUNDLAGEN

4.1.

Grundlage aller vom AG zur Erbringung der gegenständlichen Leistung erteilte Verträge sind in nachstehender Reihenfolge:

- a) Der Auftragsbrief
- b) Die allgemeinen Vertragsbedingungen
- c) Die technischen Vertragsbedingungen
- d) Die vom AG (wenn vorhanden) freigegebenen Pläne
- e) Alle für die Erbringung der jeweiligen Leistung zu berücksichtigenden Bau- und gewerbebehördlichen Vorschriften, gesetzlichen Bestimmungen, sowie Verfügungen und Vorschreibungen entsprechender Behörden, insbesondere alle Vorschriften, die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit dienen, jeweils in der am Ausführungstag gültigen Fassung.

5 AUFTRAGSPREIS

5.1.

Der Auftragspreis ist im Sinne der Ö-NORM B2111 veränderlich. Ausgenommen sind Leistungen, welche innerhalb eines Jahres nach Angebotslegung (Angebotsabgabetermin) beauftragt werden bzw. mit der Erbringung der Leistung begonnen wird. Für jene Leistungen gilt der Preis als Fixpreis bis über den Leistungsraum (Ende der Leistungserbringung). Er enthält die Kosten für alle von der zuständigen Behörde vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen sowie jene Kosten, welche für die Einhaltung der entsprechenden Gesetze des Arbeitnehmerschutzes notwendig sind.

5.2.

Alle Preise verstehen sich für vollständige, fertige bedingungsgemäße Leistung, samt allen möglichen Nebenleistungen (Baustellenregien, das Einrichten der Baustelle, Schaffung von Lagerplätzen und die eventuell damit verbundenen Zwischentransporte, sämtliche erforderlichen Gerüstungen, Erschwernisse jeglicher Art, Sicherungsarbeiten, das Verwahren wieder zu verwendenden Bestandes vor mutwilliger Zerstörung und Diebstahl etc.), die dazu notwendig sind, auch wenn diese in Ausführungsunterlagen und Leistungsverzeichnissen nicht gesondert ausgeführt sind.

5.3.

Winterarbeit und Schlechtwettertage werden nicht gesondert vergütet. Alle hierfür notwendigen Maßnahmen, Einrichtungen und Materialbeigaben etc. sind im Auftragspreis enthalten.

5.4.

Der AN kann bei extrem schlechten Witterungsbedingungen in Abstimmung mit dem AG abweichend vom Bauzeitplan eventuell andere Leistungen vorziehen bzw. die Baustelle vorübergehend stilllegen.

5.5.

Im Auftragspreis sind weiters alle Nebenkosten wie Versicherungskosten von Material, Personal und Arbeit, wie auch Kosten für die vom AN anzufertigenden Zeichnungen und die Kosten, die durch Unterbrechungen und Verzögerungen entstehen, enthalten.

6 VERTRAGSABWEICHUNGEN DURCH ÄNDERUNG

6.1.

Es bleibt dem Ermessen des AG freigestellt während der Leistungsausführung Änderungen in der Ausführung, im Interesse der Wirtschaftlichkeit bzw. dem Stand der Technik, vorzunehmen.

6.2.

Der AG behält sich vor, einzelne Positionen aus dem Auftrag zu nehmen und getrennt zu vergeben oder entfallen zu lassen. Eine Erhöhung der Einheitspreise ist dadurch nicht möglich. Der Punkt 2.23.6 der Ö-Norm B2110 kommt nicht zur Anwendung (20%-Klausel).

7 NACHTRAGSARBEITEN

7.1.

Für zusätzliche Leistungen werden Nachtragsangebote eingeholt, deren Einheitspreis sich bei der ausführenden Firma auf der Basis der Hauptangebotspreise bewegen müssen. Für sämtliche Nachtragsarbeiten gelten ebenfalls die allgemeinen Vertragsbedingungen.

8 REGIEARBEITEN

8.1.

Regiearbeiten sind im Rahmen dieses Auftrages nicht vorgesehen und werden vom AG nicht anerkannt. Sollten Regiearbeiten notwendig sein, dürfen diese nur mit schriftlicher Genehmigung des AG ausgeführt werden. Die Regieleistungen (Stunden, Material) sind mittels Arbeitsschein bestätigen zu lassen.

9 ERFÜLLUNGSFRISTEN

9.1.

Vor Baubeginn wird in Zusammenarbeit mit der Bauleitung ein Bauzeitplan erstellt. Dieser ist vom AN als Vertragsgrundlage anzusehen.

9.2.

Sämtliche Kosten, die dem AG durch Terminüberschreitung entstehen, werden dem AN von der nächsten Teilrechnung bzw. der Schlussrechnung abgezogen. Dies gilt auch für Kosten, die durch einen verspäteten Einsatz und damit verbundenen Preiserhöhungsforderungen anderer an der Gesamtleistung beschäftigter Firmen entstehen.

10 VERTRAGSSTRAFEN, AUFTRAGSENTZUG, ERSATZVORNAHME

10.1.

Kommt der AN seinen Vertragspflichten trotz schriftlicher Mahnung und innerhalb einer vom AG gesetzten Frist nicht nach, so hat der AG das Recht, dem AN den Auftrag zu entziehen und die restlichen Arbeiten auf Rechnung des AN, ohne Überprüfung der Preiswürdigkeit, an Dritte zu vergeben. Entstandene Mehrkosten gehen zu Lasten des säumigen AN.

11 ABNAHME

11.1.

Der AN verpflichtet sich Leistungen, welche durch den weiteren Fortschritt der Bautätigkeit nicht mehr ersichtlich wären, unverzüglich dem AG zur Abnahme zu melden.

11.2.

Für die Endabnahme verpflichtet sich der AN, einen Abnahmetermin mit dem AG zu vereinbaren. Dieser verpflichtet sich seinerseits, einen Abnahmetermin innerhalb von 5 Werktagen zur Verfügung zu stellen.

12 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

12.1. Rechnungslegung

Zessionen jeglicher Art werden nicht zur Kenntnis genommen.

12.2. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind aufsteigend zu verfassen und zu nummerieren, so dass alle Leistungen seit Arbeitsbeginn jeweils enthalten sind. Die geleisteten Zahlungen sind am Ende der Rechnung in Abzug zu bringen. Grundsätzlich können nur erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden. Monatlich darf nur eine Teilrechnung gelegt werden.

Ein eventuell vereinbarter Nachlass bzw. Skonto wird bei Teilrechnungen berücksichtigt. Bei Teilrechnungen wird als Deckungsrücklass ein Betrag von 10% der Rechnungssumme zurückbehalten und dient zur Sicherstellung von Abrechnungsdifferenzen sowie der Einhaltung der mit der Durchführung des Vertrages verbundenen Verpflichtungen.

Die Zahlung der Rechnungen erfolgt innerhalb von 30 Tagen abzüglich 3 % Skonto nach Rechnungserhalt. Als Eingangsdatum gilt das Datum des Einlangens der letzten, zur Prüfung der Rechnung notwendigen Unterlagen.

12.3. Schlussrechnungen

Die Schlussrechnung ist nach Beendigung der beauftragten Leistungen zu legen.

Von der überprüften Gesamtsumme (inkl. MwSt.) werden folgende Faktoren in Abzug gebracht:

- a) Ein eventuell vereinbarter Nachlass
- b) 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 45 Tagen (60 Tage netto) nach Rechnungserhalt wobei als Eingangsdatum jenes Datum des Einlangens der letzten zur Prüfung der Rechnung notwendigen Unterlagen gilt.
- c) 3% Haftrücklass von der verbleibenden Gesamtsumme (inkl. MwSt.)
- d) Bereits geleistete Akontozahlungen

12.4.

Der Haftrücklass in der Höhe von 5% der Gesamtsumme wird erst nach gemeinsamer durchgeführter anstandsloser Schlussbegehung (nach Ablauf der Haftzeit) freigegeben. Um die Durchführung dieser Schlussbegehung hat der AN ein Monat vor Ablauf der Haftzeit anzusuchen, wobei es ohne

Bedeutung ist, ob der Haftrücklass in bar einbehalten oder eine Bankgarantie gelegt wurde. Sollten bei der Schlussbegehung Mängel festgestellt werden, verpflichtet sich der AN, diese innerhalb von zwei Wochen zu beheben. Spätestens 30 Tage nach ordnungsgemäßer Behebung der Mängel wird der Haftrücklass freigegeben, wobei der AN die Fertigstellung der Mängelbehebung schriftlich bekannt zu geben hat.

Ein verspätetes Einreichen um die Schlussbegehung, verlängert die Haftzeit bis zur Schlussbegehung bzw. der ordnungsgemäßen Behebung eventueller Mängel. Der Haftrücklass kann durch einen Bankgarantiebrieft abgelöst werden. Bei der Ablöse des Haftrücklasses durch eine Bankgarantie, hat der AN ebenfalls um die Schlussbegehung anzusuchen. Sollte ein derartiges Ansuchen nicht fristgerecht eingereicht werden, wird die Bankgarantie in Anspruch genommen, und der einbehaltene Betrag bis zur ordnungsgemäßen Abwicklung nicht zur Auszahlung gebracht.

13 GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN UND –FRISTEN

13.1.

Die Gewährleistungsfristen betragen für alle Leistungen 3 Jahre, ausgenommen sind Schwarzdecker- und Isoliererarbeiten sowie jegliche Abdichtungsarbeiten und die Herstellung von Wärmedämmfassaden. Für diese Leistungen betragen die Gewährleistungsfristen 5 Jahre.

13.2.

Eine vorzeitige Auszahlung des Hafrücklasses hat keinen Einfluss auf die Gewährleistungspflichten und -fristen.

13.3.

Die Gewährleistungsfristen beginnen mit dem Tag der Abnahme durch den AG.

13.4.

Bei versteckten Mängel beginnt die Frist ab deren Erkennbarkeit.

14 BAUSCHÄDEN

14.1.

Für Zerstörungen und/oder Beschädigungen, welche im Zuge der Leistungserbringung am Eigentum des AG oder Dritter entsteht, haftet der AN. Der AN übernimmt auch die volle Haftung für alle durch seine Arbeitskräfte verursachten Schäden. Weiters wird hier ausdrücklich festgehalten, dass der AN auch für Schäden, welche durch mangelhafte Leistungserbringung entstehen (z.B. mangelhafte provisorische Isolierung bei Terrassen bzw. Dachsanierungen; etc.) haftet.

14.2.

Behauptet der AN, dass die aufgetretenen Mängel nicht von ihm zu vertreten sind, so trifft ihn hierfür die Beweispflicht. Unabhängig von der Frage, wer letztendlich zur Kostenübernahme heranzuziehen ist, ist der AN verpflichtet, die notwendigen Mängelbeseitigungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen durchzuführen. Folge geleistet, steht dem AG das Recht zu, diese Schäden ohne Überprüfung der Kostenwürdigkeit durch Dritte auf Kosten und Gefahr des AN beheben zu lassen.

15 BESONDERE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

15.1.

Der AN ist verpflichtet, den Anordnungen des AG Folge zu leisten. Der AN wird von der Erfüllung bzw. der Haftung der übernommenen Verpflichtungen nicht entbunden, wenn die Kontrolle durch den AG aus diversen Gründen nicht rechtzeitig oder vollkommen erfolgt.

15.2.

Der AN ist verpflichtet seine Gerüstungen, Konstruktionen usw. entsprechend den Vorschriften der Dienstnehmerschutzverordnung und der Baupolizei herzustellen. Benutzt der AN vorhandene Gerüstungen bzw. Konstruktionen einer anderen am Gewerk beschäftigten Firma, so geschieht das auf eigene Gefahr.

16 RECHTE DES AUFTRAGGEBERS

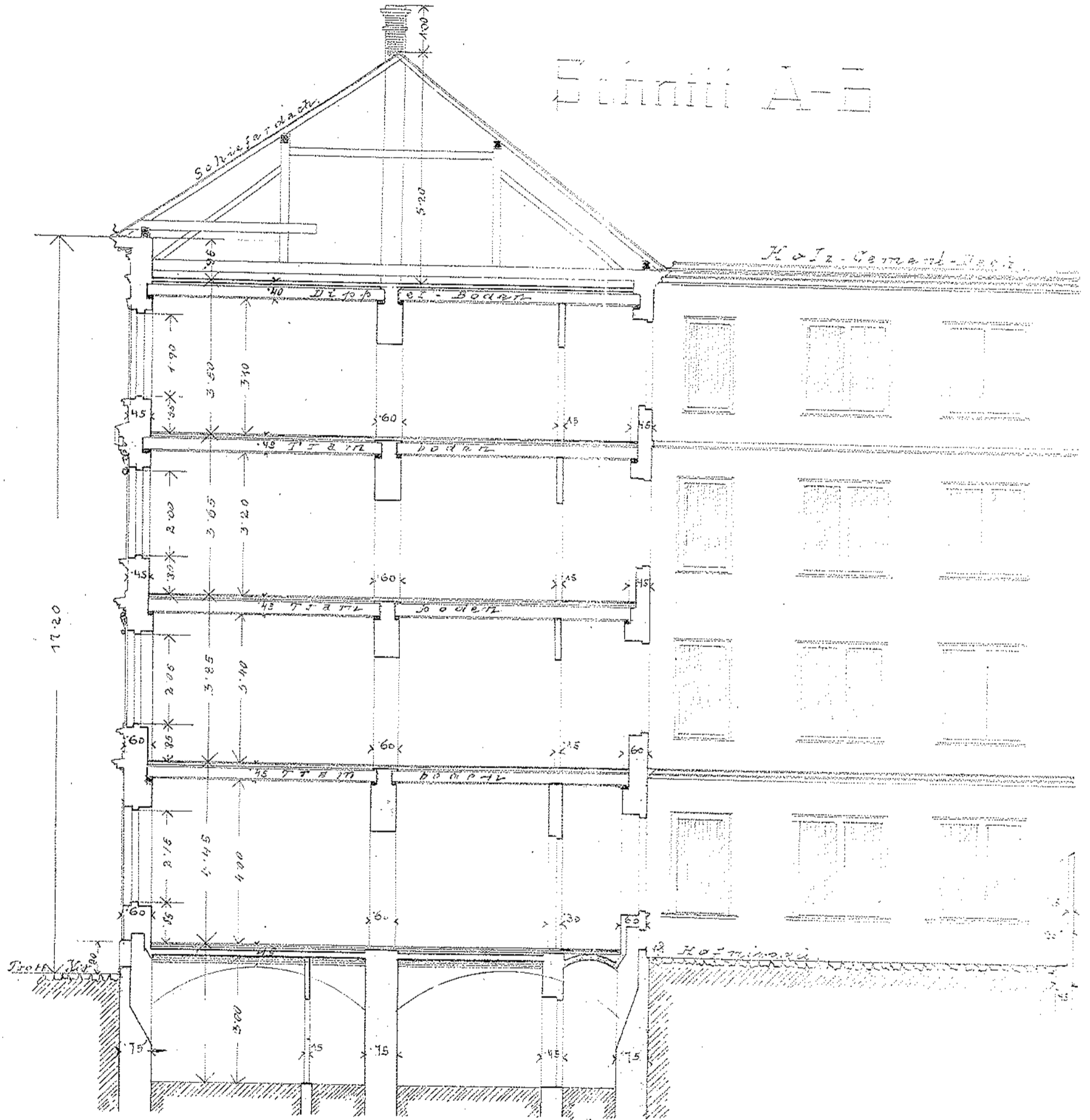
16.1.

Der AG ist berechtigt, sollte das Personal eines AN Anordnungen des AG nicht befolgen bzw. eine nicht gebührende Form an den Tag legen, den Austausch des Personals, ohne zu verrechenbare Mehrkosten, zu fordern. Der AN verpflichtet sich, der Forderung sofort nachzukommen.

Datum und firmenmäßige Unterfertigung des Bieters

zur Erbauung eines 3. Stock hohen Wohnha
 Cat. P. ¹¹² | 53, Grdb. E. Z. 774, Ecke der rothen
 & Pohl gasse, dem Herrn Joh. Kornherr geht

Schnitt A-B



I. Stock

